99400025017000

Heruntergeladen am 01.07.2025
https://fimportal.de/xzufi-services/60374/L100042

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99400025017000
Leistungsbezeichnung I	
Leistungsbezeichnung II	Digitale regionale Heimatprojekte; Beantragung einer Förderung
Typisierung	4 - Land: Regelung
Quellredaktion	Bayern
Freigabestatus Katalog	unbestimmter Freigabestatus
Freigabestatus Bibliothek	unbestimmter Freigabestatus
Begriffe im Kontext	Digitale Heimatprojekte, HDFöR, Heimat digital, Heimat-digital, Heimat-Digital-Förderrichtlinie, Heimat digital regional, Heimat-digital-regional, Heimat-Digital-Regional-Förderrichtlinie, Heimat Förderung, Regionale Entwicklung, Regionale Identität, Regionalentwicklung
Leistungstyp	
Leistungsgruppierung	
Verrichtungskennung	
SDG-Informationsbereich	

Modul	Sachverhalt
Lagen Portalverbund	
Einheitlicher Ansprechpartner	
Fachlich freigegeben am	06.05.2025
Fachlich freigegen durch	Bayerisches Staatsministerium der Finanzen und für Heimat
Handlungsgrundlage	https://www.gesetze-bayern.de/Content/Document/BayVV_7072_1_F_11592/true https://www.gesetze-bayern.de/Content/Document/BayVV_7072_1_F_11592/true https://www.gesetze-bayern.de/Content/Document/VVBayHO-NN121 https://www.gesetze-bayern.de/Content/Document/VVBayHO-NN121 https://www.gesetze-bayern.de/Content/Document/VVBayHO-NN122 https://www.gesetze-bayern.de/Content/Document/VVBayHO-NN122
Teaser	Der Freistaat Bayern fördert innovative, fachübergreifende Heimatprojekte mit Schwerpunkt Digitalisierung, die sich positiv auf die räumliche Entwicklung Bayerns auswirken und insbesondere der Stärkung der regionalen Identität dienen.
Volltext	Zweck Die Förderung hat unter anderem zum Ziel, gleichwertige Lebens- und Arbeitsbedingungen in ganz Bayern zu fördern und zu sichern, die digitale Teilhabe und digitale Chancengleichheit in allen Regionen Bayerns zu ermöglichen und die Attraktivität von Verdichtungsraum und ländlichem Raum zu stärken. Die geförderten Projekte sollen dazu beitragen, lebenswerte Heimat in allen bayerischen Landesteilen zu erhalten und zu gestalten sowie die Stärkung des Heimatbewusstseins und der Heimatverbundenheit der Bürger zu unterstützen. Gegenstand Mit Hilfe der Zuwendung wird die Durchführung von

Modul	Sachverhalt
	Heimatprojekten mit Schwerpunkt Digitalisierung gefördert, die einen innovativen Charakter sowie einen fachübergreifenden Ansatz aufweisen und die Entwicklung Bayerns dem Zuwendungszweck entsprechend unterstützen. Zuwendungsempfänger Antrags- und zuwendungsberechtigt sind Landkreise, Bezirke, kreisfreie Städte, Vereine, Stiftungen sowie steuerbegünstigte Unternehmergesellschaften (haftungsbeschränkt) und Gesellschaften mit beschränkter Haftung. Hinzu kommen auch andere Rechtsträger des öffentlichen oder privaten Rechts, wenn mindestens ein Mitglied oder Gesellschafter ein Landkreis, Bezirk oder eine kreisfreie Stadt ist. Zuwendungsfähige Kosten Gefördert werden können Ausgaben für Personal, Fahrten und Übernachtungen, Bewirtung bei öffentlichkeitswirksamen Veranstaltungen, Öffentlichkeitsarbeit, externe Beratungs- und Dienstleistungen, Investitionen in digitale Güter (zum Beispiel Apps, Websites und andere Online-Angebote) sowie sonstige Leistungen durch Dritte und sonstige Investitionen. Art und Höhe Die Zuwendung erfolgt als Projektförderung im Wege der Anteilfinanzierung. Sie beträgt maximal 300.000 Euro pro Projekt. Der Basisfördersatz beträgt bis zu 50 % und erhöht sich für Projekte im ländlichen Raum und im Raum mit besonderem Handlungsbedarf um jeweils bis zu 15 Prozentpunkte sowie für interkommunale oder interregionale Zusammenarbeit um bis zu 10 Prozentpunkte.
Erforderliche Unterlagen	• Subventionserklärung (siehe unter "Formulare") • Kofinanzierungserklärung/en • Finanzierungsplan (siehe unter "Formulare") • Evaluationsübersicht (siehe unter "Formulare")
Voraussetzungen	Wesentliche Zuwendungsvoraussetzungen

Modul	Sachverhalt
	• Heimatprojekt: Das Projekt wirkt sich positiv auf die räumliche Entwicklung Bayerns aus und dient insbesondere der Stärkung der regionalen Identität. • Fachübergreifender Ansatz: Das Projekt deckt mindestens zwei Themenbereiche ab. Hier kann insbesondere auf die Stärkung regionaler Identität abgezielt werden, aber beispielsweise auch auf Kultur/Heimatkultur, Daseinsvorsorge, ärztliche Versorgung, ÖPNV, Barrierefreiheit, Integration oder Klima. • Innovativer Projektinhalt: Das Projekt geht inhaltlich, technologisch oder methodisch über bereits bestehende Ansätze im jeweiligen Themenfeld der räumlichen Entwicklung in Bayern hinaus und bietet dadurch einen erkennbaren Mehrwert gegenüber bislang vorhandenen Ansätzen. • Digitaler Schwerpunkt: Im Rahmen des Projekts entsteht zum Beispiel eine App oder Internetplattform oder es werden „smarte“ oder vernetzte Anwendungen realisiert. Im Falle einer Machbarkeitsstudie ist die Möglichkeit und Perspektive einer Digitalisierung zwingend zu prüfen.
Kosten	
Verfahrensablauf	Antragstellung Zur grundsätzlichen Abschätzung der Förderfähigkeit ist zunächst eine Projektskizze beim Bayerischen Staatsministerium der Finanzen und für Heimat einzureichen. Vor der Antragstellung ist zudem ein Beratungsgespräch mit Vertretern des Staatsministeriums und der örtlich zuständigen Regierung (Bewilligungsbehörde) durchzuführen. Förderanträge können bei der Bewilligungsbehörde oder über das verlinkte Online-Verfahren eingereicht werden. Bewilligung Zuständig für die Bewilligung sind die Regierungen. Zuwendungen können grundsätzlich nur dann bewilligt werden, wenn mit dem jeweiligen Projekt noch nicht begonnen wurde. Der Bewilligungszeitraum für die

Heruntergeladen am
01.07.2025

Modul	Sachverhalt
	Projektumsetzung beträgt maximal drei Jahre.
Bearbeitungsdauer	
Frist	Anträge auf Förderung können innerhalb des Geltungszeitraums der Heimat-Digital-Regional-Förderrichtlinie (01.01.2021 – 31.12.2026) ohne besondere Fristen gestellt werden. Eine Ausnahme gilt für Projekte mit zuwendungsfähigen Ausgaben von maximal 50.000 Euro: Für diese ist der Antrag bis zum 30. September des dem geplanten Projektstart vorausgehenden Jahres einzureichen.
weiterführende Informationen	https://www.stmfh.bayern.de/heimat/regionale_identitaet/?thema=pf https://www.stmfh.bayern.de/heimat/regionale_identitaet/?thema=pf https://www.stmfh.bayern.de/heimat/regionale_identitaet/?thema=ri https://www.stmfh.bayern.de/heimat/regionale_identitaet/?thema=ri http://www.stmfh.bayern.de/heimat/ http://www.stmfh.bayern.de/heimat/
Hinweise	Ausschlusskriterien Eine Förderung nach der Heimat-Digital-Regional-Förderrichtlinie entfällt, wenn für den Fördergegenstand eine Förderung im Rahmen anderer Programme der Europäischen Union, des Bundes oder des Freistaates Bayern in Anspruch genommen werden kann (Verbot von Mehrfachförderung). Eine Kofinanzierung eines aus einem EU- oder Bundesprogramm geförderten Projekts ist jedoch möglich, sofern das EU- oder Bundesprogramm eine Landeskofinanzierung erfordert oder zulässt.
Rechtsbehelf	
Kurztext	
Ansprechpunkt	
Zuständige Stelle	

Heruntergeladen am 01.07.2025

Modul	Sachverhalt
Formulare	
Ursprungsportal	BayernPortal, BayernPortal

Heruntergeladen am
01.07.2025